Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 41/2025 vom 23.09.2025

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntgabe

zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Auerbach

Die Gemeinde Auerbach gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 einschließlich Anlagen entsprechend § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Zeit vom 29.09.2025 bis 08.10.2025 öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach ausliegt.

Zum Zweck der Einsicht in den Entwurf des Haushaltsplanes ist das Rathaus wie folgt besetzt:

Montag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag: und 12:45 Uhr bis 18:00 Uhr 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr Mittwoch: und 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag:

Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Anmerkung:

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (29.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025) die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Anja Prietzel

1. stellv. Bürgermeisterin

<u>Impressum</u>

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: 1. stellv. Bürgermeisterin Anja Prietzel
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach

Erscheinungsintervall: nach Erfordernis